

Änderungsantrag Abfallentsorgung Landkreis Schmalkalden - Meiningen				Objekt-Nr.:			
<input type="checkbox"/> Neuanmeldung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Abmeldung	<input type="checkbox"/> Ersatzlieferung	Ku-Nr.:			
Bitte Zutreffendes ausfüllen und der Gebührenabteilung der Kreiswerke SM-MGN GmbH zur Bearbeitung übergeben! Bei Änderungen auf dem Grundstück ist sowohl der bisherige als auch der neue Zustand anzugeben.							
Standort der Behälter	bisheriger Zustand		neuer Zustand				
Straße, Nr.:							
PLZ / Ort:							
Grundbuchblatt / Flurstück:							
Grundstückseigentümer / Hausverwaltung / Firmeninhaber bzw. Bevollmächtigter (Gebührenpflichtiger) :							
Antragsteller ist:	<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Miteigentümer	<input type="checkbox"/> Eigentümer	<input type="checkbox"/> Miteigentümer			
	<input type="checkbox"/> Hausverwaltung	<input type="checkbox"/> Firmeninh./Bevollm.	<input type="checkbox"/> Hausverwaltung	<input type="checkbox"/> Firmeninh./Bevollm.			
Name:							
Vorname:							
Straße, Nr.:							
PLZ / Ort:							
Telefonnummer:			Bestätigung der Gemeinde:				
Personenanzahl:							
Restabfallbehälter	bisheriger Zustand		Änderung		neuer Zustand		
Erläuterung siehe Rückseite	Stück	bis Monat	Änderung	Stück	Behälter Nr:	Stück	ab Monat
80 Liter			<input type="checkbox"/> stellen / <input type="checkbox"/> abholen				
120 Liter			<input type="checkbox"/> stellen / <input type="checkbox"/> abholen				
240 Liter			<input type="checkbox"/> stellen / <input type="checkbox"/> abholen				
1100 Liter			<input type="checkbox"/> stellen / <input type="checkbox"/> abholen				
Papiertonne							
240 Liter			<input type="checkbox"/> stellen / <input type="checkbox"/> abholen				
1100 Liter			<input type="checkbox"/> stellen / <input type="checkbox"/> abholen				
Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer / Firmeninhaber bzw. Bevollmächtigter				Datum / Bearbeit.vermerk Verwaltg.		
Bei Änderung der Personenanzahl durch Wegzug bitte die neue Adresse des Verzogenen angeben:							
<u>Bemerkungen:</u>							

1. Hinweise für Grundstücke mit Abfällen aus HAUSHALTEN:

Auf jedem Grundstück ist gemäß § 6 Abs. 3 der Abfallsatzung durch die entsprechende Anzahl von Restmüllbehältern zu gewährleisten, dass für jede auf dem Grundstück lebende Person mindestens 520 Liter Füllraum pro Jahr (10 Liter pro Person und Woche) als Behältervorhaltevolumen zur Verfügung stehen. Aus diesem Vorhaltemaß ergeben sich als Beispiel folgende Behältermöglichkeiten:

1 – 4 Personen:	1 x 80 Liter	9 – 10 Personen:	1 x 80 Liter und 1 x 120 Liter
5 – 6 Personen:	1 x 120 Liter	11 – 12 Personen:	1 x 240 Liter
7 – 8 Personen:	2 x 80 Liter	bis 55 Personen:	1 x 1100 Liter

Die Gebühr unterteilt sich in eine personenbezogene Grundgebühr und in eine Leistungsgebühr für die Benutzung der Behälter. Die Entleerungsgebühr für Restmüll beträgt 0,0468 € pro Liter entleertes Behältervolumen.

Behälter	Kosten je Entleerung
80 Liter	rund 3,74 €
120 Liter	rund 5,62 €

Grundgebühr gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 1 Abfallgebührensatzung: 28,44 € pro Person und Jahr
Leistungsgebühr gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 Abfallgebührensatzung: (400 Liter x 0,0468 €) = +18,72 € pro Person und Jahr
Grundgebühr + Leistungsgebühr = Gesamtgebühr 47,16 € pro Person und Jahr

Daraus ergeben sich folgende Beispiele:

(Personen x 400 Liter pro Jahr : Behältervolumen = Mindestentleerungen pro Jahr)

Personen	Mindestentleerungs- volumen im Jahr	Restmüllbehälter (Behältervolumen)	Mindestentleerungen im Jahr	Leistungsgebühr €/ Jahr	Grundgebühr €/ Jahr	Jahresgebühr ohne zusätzliche Entleerung €
1	400 l	80 Liter	5	18,72	28,44	47,16
4	1600 l	80 Liter	20	74,88	113,76	188,64
6	2400 l	120 Liter	20	112,32	170,64	282,96

Das Müllfahrzeug fährt alle Grundstücke alle 2 Wochen an. Jeder kann selbst entscheiden, zu welchen Terminen der Behälter zur Entleerung bereitgestellt wird.

2. Hinweise für Grundstücke mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen (GEWERBE):

Die Abfallgebühr unterteilt sich in eine Behältergrundgebühr und Leistungsgebühr (§ 4 Abs. 4 Abfallgebührensatzung). Für Behälter 80, 120 Liter und 240 Liter wird eine Behältergrundgebühr (inklusive der haushaltsüblichen Leistungen siehe Seite 6 Kalender) mit 4-wöchentlicher Benutzung erhoben, für Behälter 1100 Liter eine Behältergrundgebühr mit 2-wöchentlicher Benutzung (ohne haushaltsübliche Leistungen):

Restmüllbehälter	Behältergrundgebühr pro Jahr bei 4-wöchentlicher Mindestentleerung in €	Behältergrundgebühr pro Jahr bei 2-wöchentlicher Mindestentleerung in €	Einzelentleerung in €
80 Liter	109,32		8,41
120 Liter	163,92		12,61
240 Liter	327,84		25,22
1100 Liter	-----	1673,40	64,36

Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Anzahl der zusätzlichen Entleerungen je Behälter.

Wichtige Informationen für den Gebührenpflichtigen:

- Für die Gebührenbemessung ist die Anzahl der Personen und das Behältervolumen maßgeblich.
- Ändert sich die Anzahl der auf einem Grundstück lebenden Personen (z.B. durch Geburt, Zuzug/Wegzug, Ausbildung, Studium, Wehrdienst, Sterbefälle usw.), so hat der Anschlusspflichtige, gemäß Abfallsatzung § 8 Abs. 1, diesen Umstand dem Landratsamt unverzüglich schriftlich mitzuteilen und je nach Vorhaltemaß eine Änderung des Behältervolumens vorzunehmen. Werden seitens des Fachdienstes Verstöße gegen die Abfallsatzung festgestellt, werden diese mit Bußgeldern geahndet.
- Für Personen, welche sich länger als 3 zusammenhängende Monate an einem anderen Ort außerhalb des Landkreises anmelden oder aufhalten und dort Abfallgebühren entrichten, können auf schriftlichen Antrag und unter Vorlage geeigneter Nachweise vom Anschluss – und Benutzungszwang für max. 1 Jahr ab Eingang der Nachweise befreit werden. Vor Ablauf der Befreiungsfrist sind durch den Anschlusspflichtigen erneut Nachweise vorzulegen, da sonst die Befreiung automatisch erlischt.
- Die für den Erhebungszeitraum zu zahlenden Gebühren stehen zum Jahresende fest. Gebührenänderungen, die sich im laufenden Jahr ergeben, werden im Jahresabschlussbescheid entsprechend berücksichtigt (z.B. bei Änderungen der Personen / Behältervolumens).
- Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Kreiswerke SM-MGN GmbH, Gebührenabteilung
Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen
Telefon: 03693 / 50 85 17 (Bereich Zella-Mehlis)
03693 / 50 85 13 u. 14 (Bereich Schmalkalden)
03693 / 50 85 15 u. 16 (Bereich Meiningen)
Fax: 03693 / 50 85 10

oder Landratsamt Schmalkalden – Meiningen
Fachdienst Abfall und Altlasten (Haus IV)
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen
Telefon: 03693 / 485- 361; 369
Fax: 03693 / 485- 398

Das Formular senden Sie bitte an die Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH, Gebührenabteilung.